

Fenster- und Wappenschenkungen des luzernischen Amtes Rotenburg von 1514-1617

Autor(en): **Lehmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **31 (1929)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fenster- und Wappenschenkungen des luzernischen Amtes Rotenburg von 1514–1617.

Von H. Lehmann.

Einen lehrreichen Beitrag für die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung einer Landvogtei innerhalb der ihren jeweiligen Inhabern von dem Rate des regierenden Standes Luzern eingeräumten Kompetenzen bieten die Jahresrechnungen des luzernerischen Amtes Rotenburg. Sie finden sich verzeichnet in dem «Amptsrodel» und wurden dem Verfasser dieser kleinen Arbeit von Kriminalgerichtspräsident Dr. Franz Zelger in Luzern, dem eifrigen Erforscher und Darsteller der Geschichte dieses Amtes, in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Der 1594 in einen braunen Lederband gefaßte Rodel enthält die Amtsrechnungen der Jahre 1483 bis 1617. Bis zum Jahre 1514 wurden darin nur die Einnahmen eingetragen, von da an aber auch die mehr oder weniger genau spezifizierten Ausgaben. Darunter befinden sich solche von einigem kulturgeschichtlichem Interesse, wie u. a. für die Schützengaben, für Spielleute, besonders aber auch die für geschenkte Fenster und Wappen.

Gleich wie die Amtsverwaltung Gesuchstellern, Privatpersonen und Körperschaften, Brandentschädigungen und Bauprämien ausrichtete, wurden ersteren namentlich bei Neu- und größeren Umbauten ihrer Häuser, Gemeinden beim Um- und Neubau ihrer Kirchen, geschenkweise Beiträge an die Fenster, ausnahmsweise auch solche an Wappenscheiben bewilligt, letztere ihnen zuweilen auch in natura übergeben. Dabei blieben die soziale Stellung des Gesuchstellers und seine Beziehungen zur schenkenden Behörde nicht ohne Einfluß auf die Bemessung der Gabe. Wer der angegangenen Obrigkeit schon einen Dienst erwiesen hatte, dem lohnte sie diesen mit einem erhöhten Betrag, wessen sie sich erst zu bedienen gedachte, der wurde damit verpflichtet.

Bestimmend für die Schenkfreudigkeit der Behörden waren im allgemeinen die Zeitläufte. Unwetter, schlechte Ernten, lokale Unglücke, kriegerische Wirren u. dgl. schränkten sie ein, da die verfügbaren Geldmittel dringenderen Bedürfnissen zugewendet werden mußten. So verzeichnen die schwülen Zeiten religiösen Haders während der Jahre 1527 bis 1532 gesamthaft nur elf Schenkungen. Dann hören sie ganz auf bis 1539, um in diesem Jahre gleichsam nachzuholen, was zurückgelegt werden mußte. Die Höhe der Beträge schwankt, doch gingen sie für Privatpersonen nur ausnahmsweise unter zwei Gulden herab. So 1516: Item ein fenster Claus Meyer 1 guldi und XX sh. Für Kirchen, Rathäuser oder andere öffentliche Gebäude wurden dagegen bis 17 Gulden bewilligt. So 1516: Item dz fenster zů *Werdenstein* ¹⁾ VIII guldi. 1521: Item XII gl. um ein fenster

¹⁾ Kloster Werthenstein bei Wolhusen.

zu *Ruswil*. VIII gl. *Hiltysrieden*¹⁾ um 1 fenster; dazu kommen 1522 abermals V gl. an das fenster gen *Hiltissrieden* in die Kilchen; es hatte demnach 13 Gl. gekostet. Item eines in die Kilchen XV gl. (wahrscheinlich zu Rüegeringen, die Pfarrkirche von Rothenburg). 1524: Item V gl. vnser frowen zu *Hiltisrieden* von des fensters wegen. 1527: Item ein fenster zu *Sant Urban* XV gl. 1528: Item das pfenster von Reiden XVII gl. minder IIII sh.

Wichtige Dienstleistungen, wie solche als Anführer in Kriegszeiten, oder gefährliche, wie als Kundschafter oder Spion, dürften besonders reichlich gelohnt worden sein. So zahlte man 1531 zur Zeit des Kappelerkrieges für des «weybel am Berg»²⁾ und des «junker Niklausen fenster» XVII Gl. Während des ganzen Zeitraumes von 1514 bis 1532 wird nur zweimal einer Schenkung von *Wappenscheiben* gedacht. 1526: Item III gl. Heini Hessen vm ein fenster; item ihm III gl. minder 2 sh. von den *schiltten*; sodann 1532: Item den frowen von Eysidlen IIII gl. *von dem schiltt*. Das sind die ältesten Nachrichten von Schenkungen Rotenburger Amtsscheiben. Im übrigen bestätigen diese Einträge die noch viel zu wenig beachtete Tatsache, daß Beiträge an die Herstellung von Glasfenstern das Übliche waren und Schenkungen von Wappenscheiben nur in seltenen Fällen vorkamen; denn die ersteren gehörten zu den Bedürfnissen einer neuen Zeit, letztere waren nur ein kostspieliger Schmuck, gleichsam eine Ehrengabe.

Als mit dem Jahre 1539 die Beisteuern an Fenster wieder einsetzten, geschah es an 21 Personen. 1540 trägt der Seckelmeister nur die verausgabte Gesamtsumme von 39 Gl. ein. 1541 nennt er die 14 Beschenkten, doch *nicht* mit den an sie entrichteten Beträgen, sondern setzt nur die Gesamtsumme von 34 Gl. aus, ebenso 1542 die von 43 Gl. Das Jahr 1543 verzeichnet keine Beisteuern. Erst 1544 kehrt man zur früheren Rechnungsstellung zurück. Wir sehen daraus, daß der übliche Beitrag immer noch 2 Gl. beträgt. Die «Knaben auf dem Hof» erhalten (wohl als Schützenpreis) «1 Gl. an *schiltt*». Aber schon 1546 werden die Namen der Beschenkten wieder ausgelassen, öfter die bezahlten Beträge. Die Rechnung schließt mit der Bemerkung: «Item noch ein (Fenster) weis nit wo hin». Auch 1547 fehlen die bezahlten Beiträge, sowohl einzeln als in der Gesamtheit. Erst 1548 kommt wieder Ordnung in die Rechnungsführung. 1549 stehen die einzeln aufgeführten Beiträge unter der Gesamtaufschrift: «Dis sind die schenkenfenster.» Darunter erscheint nach langer Zeit wieder eine Kirche: «Item die Kilch zu *Hochdorff* VIII gl.» Aber schon 1550 fehlen wieder die Beträge, 1551 teilweise und 1552 ganz. Das Jahr 1551 verzeichnet wieder: «1 gl. an ein *schilt*». 1552 wird zu den vier letzten Eintragungen bemerkt: «Dis(e) nachbeschribne fenster komen vff das nechst jar.» 1553 werden die Beträge wieder ausgesetzt. Darunter befindet sich die erste Beisteuer an ein öffentliches Gebäude, das *Rathaus* in *Sursee*, mit 3 Gl.³⁾ So geht die ungleichartige Buchfüh-

¹⁾ Hildisrieden.

²⁾ «Am Berg» ist ein Teil des alten Gerichtskreises vom Amte Rothenburg. Gütige Mitteilung von Dr. F. Zelger in Luzern.

³⁾ 1546 war der Neubau des Rathauses vollendet worden und ein Gesuch an die Tagsatzung um Stiftung von Standesscheiben ergangen. Was davon erhalten blieb, wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts verkauft.

rung weiter. Wahrscheinlich sicherte der Landvogt oft Beiträge ohne Rücksicht auf die ihm dafür zur Verfügung stehenden Mittel zu und ohne dem Seckelmeister davon Kenntnis zu geben. Infolgedessen mußte 1556 die Hälfte der 20 zugesagten Beiträge auf das folgende Jahr (1557) gebucht werden und in diesem Jahre sogar alle auf das Jahr 1558. Diese Mißwirtschaft hatte zur Folge, daß 1559 Beiträge weder versprochen noch ausbezahlt wurden. In den Jahren 1560 und 1561 bemerkte der Seckelmeister bei jedem Eintrage: «ist bsallt» (bezahlt). Die Beträge aber werden nicht immer aufgeführt. Dagegen hatte er schon 20 Namen solcher Personen vorgemerkt, denen man Beiträge versprochen hatte oder die um solche eingekommen waren. Sie wurden später auch mit einigen Ausnahmen ausgerichtet. Dafür mußten aber wieder 7 Gesuche auf das Jahr 1563 verschoben werden. Auch in diesem Jahre konnte man nicht alle Versprechen einlösen. Ähnlich wurde es auch mit den Eintragungen in den folgenden Jahren gehalten. Die üblichen Beiträge bestehen immer noch in 2 Gl. oder 1 Krone, ausnahmsweise in 4 Gl. Sie gehen ausschließlich an Privatpersonen. 1574 erhält Hans Waldisbühl von Bertischwil¹⁾ sogar 6 Gl. «an ein Fenster». Das Jahr 1575 verzeichnet als einzigen Beitrag nach dem in der Vogtei gelegenen Dorfe Neukirch 10 gl. für «*wappen* und *pfenster*», infolge des großen Brandunglückes, durch das es heimgesucht worden war. In den folgenden Jahren wird es mit den Eintragungen verschieden gehalten. 1580 erhält der Junker Caspar Pfyffer 5 Gl. an ein Fenster, 1581 der Junker Sebastian Fehr ebensoviel; die von *Reiden* in ihr Gotteshaus an ein Fenster dagegen nur 2 Kronen (4 Gulden), die von *Sempach* an ihre Kapelle zu dem hl. Kreuz 4 Gl.²⁾, 1583 der (Pfarr)herr zu Römerswil 4 Gl., der zu Bucheren (Buchenrain), einem Dörfchen bei Ebikon (Amt Rotenburg), ein Fenster, d. h. wahrscheinlich 2 Gl. Viel freigebiger war man 1584 «dem Guardian» (jedenfalls dem des 1583 gegründeten Kapuzinerklosters *Wesemlin* bei *Luzern* — das Kapuzinerkloster in Sursee wurde erst 1606 gestiftet —) gegenüber mit einem Beitrage von 16 Gl. «an ein pfenster». 1585 erhielt der Seckelmeister Holdermeier 4 Gl., 1586 der luzernische Landvogt Niklaus Krus, der von 1571 bis 1573, von 1575 bis 1577 und von 1583 bis 1855 in Rotenburg residiert hatte, als besondere Auszeichnung 4 Gl. «an ein pfenster»³⁾. In den Jahren 1589 bis 1592 werden wieder einzelne Beiträge angestellt, jeweils auf das folgende Jahr. An Gotteshäusern werden beschenkt: 1590 die Kirche zu *Menznau* mit 7 Gl., 1591 die zu *Heiligkreuz*⁴⁾ mit 8 Gl., 1592 die von *Wertenstein* mit 6 Gl. und 1594 nochmals mit 7 Gl., 1595 *das Gotteshaus* (Kloster) *Rat-*

1) Bertiswil bei Rotenburg, ein Gehöft mit uralter Marienkapelle. Gefällige Mitteilung von Dr. F. Zelger.

2) Die neue Kapelle zu dem hl. Kreuz wurde damals erbaut. Sie lag an der Straße nach Rotenburg, wurde aber schon 1628 vor das Luzerner Tor verlegt.

3) Er stiftete 1594 ein Glasgemälde als ehemaliger Landvogt in der Grafschaft Rotenburg in den Kreuzgang des Klosters Rathausen. *Geschichtsfreund* der 5 Orte, Bd. 37, S. 249, Nr. 46.

4) Wallfahrtskapelle im Amte Entlebuch.

hausen mit 7 Gl. ¹⁾, 1597 die Kirche zu *Sempach* ²⁾ mit 4 Gl., 1598 die Kapelle zu *St. Ottilia* ³⁾ mit 4 Gl., 1599 die zu *Wolhusen* mit 4 Gl. Höhere Beiträge als 2 Gl. erhielten nur 1593 *Walthart am Rhin* (4 Gl.), 1594 der *Schreiber zu Ruswil* (6. Gl.) und 1596 der *Großweibel zu Luzern* (6 Gl.).

Im Jahre 1602 wurde daran erinnert, daß die jährliche Gesamtausgabe für solche Zwecke «nach dem bruch» auf 20 Gl. festgelegt worden sei. Was darüber ging, stellte man auf das nächste Jahr an. An Kirchen wurden bedacht: 1602 *Marbach* für Fenster und *Wappen* mit 6 Gl., *Hiltisrieden* mit 4 Gl.; 1603 *Uznach* mit 2 Gl. 1603 schenkte man dem *Jost an der Hub* außer dem, was ihm laut Amtsrechnung der *Weibel Hildebrand* an Fenster und *Wappen* verehrt hatte, 4 Gl. Wir sehen daraus, daß neben den Beiträgen an die Fenster mit Beginn des 17. Jahrhunderts die Wappenschenkungen etwas häufiger werden. Einen ansässigen Glasmaler gab es im Orte nicht, wohl aber fehlte es nicht an solchen im benachbarten Luzern. Seit 1605 tragen die Ausgaben die Aufschrift: «Vssgeben umb vereert fenster vnd wappen XX gl.» In Wirklichkeit aber wurden erst 1607 wieder Fenster und *Wappen* in die Kirche von *Gäuensee* ⁴⁾ im Betrage von 8 Gl. geschenkt und 1609 nochmals 4 Gl. Obschon die Summe von 20 Gl. jährlich nicht ausreichte, um alle Wünsche zu befriedigen, hielt man daran fest. Erst 1612 kam man wieder ins Gleichgewicht mit einer Jahresausgabe von nur 17 Gl. Damals erhielt u. a. das *Gotteshaus (Kloster) Eschenbach* 5 Gl., der *Amts-Trommelschläger* 2 Gl., 1613 der *Junker Jakob Fehr* 4 Gl. 1614 wird in der Überschrift das Wort *Wappen* ersetzt durch «*Schilt*». Ein solcher wurde an *Jost Kratz* verschenkt. Die Buchung dieses Jahres ist unklar, denn es wird nur die Zahl 1 oder 2 hinter die Namen der Beschenkten gesetzt. Setzen wir aber den Wert des einzig genannten «*Schilt*», gleich dem für ein Fenster, auf 2 Gl. an, dann wurden genau die vorgeschriebenen 20 Gl. ausgegeben. 1615 erhielt *Landvogt Christoph Cloos* ein Gabe von 4 Gl., was damals dem Preise für ein Fenster mit *Wappen* entsprechen dürfte. 1616 lautet die Überschrift: «Item umb schilt vnd fenster nach dem bruch 20 gl. wie harnach volget ... schenkpfenster oder schillt.» Die zehn aufgeführten Ausgabeposten betragen alle je 2 Gl. Es scheint demnach, daß man zwischen beiden wählen konnte. Wer das eine und wer das andere bevorzugte, geht aus den Eintragungen nicht hervor, ebensowenig wie im folgenden Jahre, das den Schluß der Auszüge bildet.

Fassen wir, was uns diese Aufzeichnungen für die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen überliefern, zusammen, so geht daraus hervor, daß das Übliche die Beiträge an Fenster waren und solche an Wappenscheiben verhältnismäßig selten vorkamen. Das kann auch nicht befremden, denn die Beschenkten sind im allgemeinen Landleute des Amtes *Rotenburg* und der

¹⁾ Vgl. S. 137.

²⁾ Eine eigene Kirche besaß *Sempach* damals noch nicht, sondern nur die Schlachtkapelle, welche aber auch «*Kilche*» genannt wurde. 1590 war sie neu ausgemalt worden.

³⁾ *St. Ottilia* war eine berühmte, dieser Heiligen geweihte Wallfahrtskirche unweit *Buttisholz*. Die Heilige war Patronin gegen Augenleiden. Gütige Mitteilung von Dr. F. Zelger in Luzern.

⁴⁾ *Geuensee* bei *Sursee* bildete einen Bestandteil des alten Amtes von *Rotenburg*.

angrenzenden luzernischen Ämter. Hie und da meldet sich auch ein luzernischer Junker. Ausnahmsweise wird der Schultheiß von Luzern beschenkt oder der amtierende Landvogt, 1518 der Schultheiß zu Sempach und 1546 «des Schultheißen zu Sempach Sohn». Öfter gehen die Schenkungen an die Amtsweibel, die Gemeindeammänner, die Pfarrer («herren») und Sigristen, die Dorfvögte,



Abb. 1. Bannerträger des Amtes Rotenburg. Zürich, Privatbesitz. c. 1525—30.

die Amtsfährliche, einmal an einen Zöllner, an einen Brunnenmeister und an den Scherer (den Inhaber der Badestube) zu Sempach. Unter den Handwerkern stehen die Müller und Schmiede obenan, ausnahmsweise aber werden auch Schneider bedacht, häufiger Wirte. Wir sehen demnach, daß alle diese Spenden auf die Bedürfnisse einer ländlichen Bevölkerung eingestellt waren, die natürlich ein geschenktes Fenster einer gemalten Wappenscheibe vorzog. Aber auch die «Knaben», d. h. die Gesellschaften jugendlicher Armbrustschützen, wurden zuweilen bedacht. Einige Eintragungen lassen erkennen, wie oberflächlich der Seckelmeister zuweilen über die Beschenkten unterrichtet wurde. So lauten

die Einträge von 1545: «einem vom Emtlibuch», 1547: «Ruprecht in der statt (Luzern)», 1557: «der altt zu Ruprechtigen». In den Jahren 1583 und 1584 gehen namentlich zahlreiche Schenkungen ins Ruswiler Amt und wiederum 1591. 1603 wird vermerkt, daß der Amtsweibel Hildebrandt (zu Rotenburg) noch vier Personen aus dem Ruswiler Amt wisse, die gerne bedacht würden, ohne daß er ihre Namen nennt.

Unter solchen Verhältnissen kann es nicht befremden, wenn wenig Wappenscheiben des Amtes Rotenburg erhalten blieben. Die älteste derselben dürfte zwischen 1525 und 1530 entstanden sein (Abb. 1). Sie zeigt vor derb damasziertem Hintergrunde auf einem Fliesenboden einen Bannerträger im Halbharnisch mit einem Federbarett, der in der Hand das von Papst Julius II. dem Amte geschenkte Banner trägt. Es ist geschmückt mit dem Amtswappen: einem von zwei roten Türmen flankierten Tor auf weißem Feld, über dem die gekreuzten Schlüssel unter der goldenen päpstlichen Tiara schweben. Auf den beiden starken Säulen der seitlichen Rahmung stehen ein Trommler und ein Pfeiffer, verbunden durch spätgotisches Rollwerk. Sie wurde zweifellos in Luzern gemalt. Doch ist es schwierig, die dort seit den 1520er Jahren hergestellten zahlreichen Bannerträger bestimmten Meistern zuzuweisen, da nur wenige ein individuelles künstlerisches Schaffen auszeichnet und eine Verbindung zwischen dem Archivmaterial und den Werkstätten bis jetzt nicht hergestellt werden konnte. Auch in der Darstellung von Tracht und Bewaffnung, die anderswo bestimmte Schlüsse auf die Zeit der Entstehung der Glasgemälde gestatten, war man in Luzern sehr konservativ. Eine gewisse Ähnlichkeit zeigt die Ämterscheibe zu den Standesscheiben von Schwyz und Glarus, welche vermutlich um 1527 den Waldleuten zu Einsiedeln in ihr neues Rathaus gestiftet wurden ¹⁾.

Leider bieten die Rechnungen des Amtes Rotenburg für die Feststellung des Empfängers wenig Anhaltspunkte. In den Jahren 1514 bis 1532 wird nur zweimal der Schenkung von «Schilten» gedacht, wofür das eine Mal 3 Gl., das andere Mal 4 Gl. bezahlt wurden (S. 132). Die oben angeführten Standesscheiben kosteten 8 Gl. das Stück. Die erste nachweisbare Schenkung des Amtes Rotenburg in ein öffentliches Gebäude erfolgte 1553 nach dem Rathause zu Sursee (S. 132). Zurzeit befindet sich das oben beschriebene Glasgemälde in Privatbesitz in Zürich. Für die Erlaubnis zu dessen Veröffentlichung sei hier der Besitzerin gedankt.

Mit voller Bestimmtheit läßt sich dagegen ein Eintrag in den Amtsrechnungen auf die erhalten gebliebene, große Figurescheibe beziehen, welche das Amt im Jahre 1595 in das Gotteshaus (d. h. das Kloster) Rathausen stiftete. Am 1. Herbstmonat 1588 hatten die Nonnen das Kloster verlassen, damit es baulich neu erstellt werden konnte. Schon am 14. Mai 1592 bezogen sie ihr neues, schöneres Heim. Eine Hauptzierde war sein zierlicher Kreuzgang. Zu dessen Schmuck mit Glasmalereien hatte die Äbtissin schon ein Jahr zuvor

¹⁾ H. Lehmann, Die ehemalige Sammlung schweizerischer Glasmalereien in Toddington Castle, S. 121, Abb. 180 und 181.

die schweizerischen Klöster und Stifte, die katholischen Stände und alle geistlichen und weltlichen Gönner hohen und niederen Standes um Beiträge gebeten, wobei man den Preis für das einzelne Glasgemälde auf 11 Kronen in Aussicht nahm. Im ganzen wurden bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts 67 Glasgemälde in den Kreuzgang geschenkt, aber viele Beiträge dazu blieben weit unter dem in Aussicht genommenen Ansätze, so daß schon im Jahre 1596 daraus dem Kloster eine Schuldenlast von 520 Gl. erwachsen war. Wir begreifen das, wenn wir sehen, daß das Amt Rotenburg 1595 nur 7 Gl. schenkte, selbst wenn das Amt Hochdorf als Mitstifter den gleichen Betrag zahlte, beide zusammen demnach 7 Kronen statt 11. Leider wurde nach Aufhebung des Klosters die ganze Sammlung in den 1850er Jahren nach dem In- und Auslande verschachert. Eine stattliche Zahl der Glasgemälde kam in den Besitz des als Kunstsammler bekannten Großrates Bürki in Bern und damit 1881 auf die Auktion seiner Sammlung in Basel. Die Rotenburgerscheibe erwarb der verstorbene Konsul H. C. Bodmer in Zürich, aus dessen Nachlaß sie an seinen Schwiegersohn, Direktor H. von Schultheß-Bodmer auf Schloß Au, überging, dem wir die Erlaubnis zu ihrer Veröffentlichung an dieser Stelle ebenfalls bestens verdanken ¹⁾.

Sie trägt unten die Inschrift: «Das Amptt Rottenburg und Hochdorff. 1603» (Abb. 2), sowie das Meisterzeichen des bekannten Luzerner Glasmalers Franz Fallenter, der eine ganze Reihe Glasbilder für diesen Zyklus anfertigte. Oben steht der Spruch: Christus Allhie wird gefangen gnon von sinnen Jünger gar ver lon» (wahrscheinlich nach Bruchstücken neu ergänzt). Zu beiden Seiten der Inschrift an der Basis des Glasbildes hält ein Engel einen Kranz. Dieser umrahmt je einen Wappenschild, links den des Amtes Rotenburg, über dem vor dem seitlichen Pilaster des Hauptbildes der hl. Georg als Drachentöter steht, ohne daß sich nähere Beziehungen dieses Heiligen zum Amte Rotenburg nachweisen ließen. Vielleicht liegt eine Verwechslung mit dem hl. Michael als Patron des Stiftes Beromünster vor, zu dem die Kirche von Rüegeringen-Rotenburg zeitweise im Filiationsverhältnis gestanden hatte. Im Schild zur Rechten schneidet auf rotem Grunde der hl. Martin in bürgerlichem Gewande zu Pferd dem Armen ein Stück seines Mantels ab. Dieselbe Darstellung wiederholt sich vor dem darüber befindlichen Pilaster. Nun ist St. Martin zwar der Patron der Kirche zu Hochdorf ²⁾, aber das Amt führt als Wappen einen roten Sparren im weißen Feld, wobei die drei Zwickel mit grünen Kleeblättern belegt sind ³⁾. Das Hauptbild stellt Christus dar, wie er von den rohen Gesellen der Scharwache im Garten Gethsemane gefesselt wird, während die Jünger, als letzter Petrus mit

¹⁾ Sie befand sich 1891 auf der Ausstellung von Glasgemälden aus eidgenössischem und privatem Besitze im großen Börsensaale zu Zürich (Katalog Nr. 114). Ihre Beschreibung gab schon Professor J. R. Rahn in seiner ausführlichen Arbeit über die Rathauser Glasgemälde im Geschichtsfreund der V Orte, XXXVII. Band, S. 195 ff.

²⁾ Melchior Estermann, Geschichte des Ruralkapitels Hochdorf, S. 34.

³⁾ Histor.-Biograph. Lexikon der Schweiz, Bd. IV, S. 252.

dem Schwerte, davoneilen. Über den violetten Bergen, welche die Ferne begrenzen, wölbt sich der blaue Himmel.

Ein großer Teil dieser Rathäuser-Scheiben befindet sich heute im Schweizerischen Landesmuseum, andere verblieben in in- und ausländischem Privatbesitz.



Abb. 2. Figurenscheiben mit Darstellung der Gefangennahme Christi.

Stiftung der luzernischen Aemter Rotenburg und Hochdorf in dem Kreuzgang des Klosters Rathaüsen 1603. Von Franz Fallenter in Luzern.

Der genaue Rotenburger-Eintrag lautet: «1595. Hie volgendt die schänck-pfenster: Erstlichen dem gotshuss Radhussen 7 gl.» Wir sehen daraus, daß der Rechnungsführer nicht immer wußte, wie die Beiträge, welche man in Geld entrichtete, später verwendet wurden, ob zu Fenstern oder zu Glasgemälden. Und wenn auch das Erstere das Übliche gewesen sein mag, so bleibt doch nicht ausgeschlossen, daß einmal ein für ein Fenster eingetragener Beitrag für eine Glasmalerei verwendet worden sein kann.

Eine dritte Rotenburger Amtsscheibe befindet sich zurzeit in England. Sie trägt am Fuße die Inschrift: «Das Amt Rottenburg. 1639» und stellt wieder einen geharnischten Bannerherrn mit der von Papst Julius II. geschenkten Fahne dar. Neben ihm steht ein Engel, der den Wappenschild hält, und über dem Gebälke, in das diese Figuren hineingestellt sind, sieht man oben eine Burg und vor dieser die Eltern der unglücklichen Königstochter, welche dem Drachen geopfert werden soll, rechts den hl. Georg im Kampfe mit diesem. Dieser Heilige wird demnach abermals mit dem Amte Rotenburg in Beziehung gebracht.

Die Amtsscheibe gehört einem Zyklus von fünf großen Stücken an, der durch einen bekannten Luzerner Antiquitätenhändler nach England verkauft und von H. Angst im «Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde» (1901, S. 195 ff und Fig. 127) beschrieben und abgebildet wurde. Wahrscheinlich ist dieser Zyklus eine Arbeit des Luzerner Glasmalers Jakob Wegmann.

Die Baulust, welcher namentlich im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Kanton Luzern manche Kirche geopfert wurde, mag auch manchem noch erhalten gebliebenen Glasgemälde verhängnisvoll geworden sein. Vielleicht tragen diese Zeilen zur Auffindung des einen oder andern bei.

